

Steinkohlekraftwerk Staudinger Block VI bei Hanau

Was wird nur in einem Raumordnungsverfahren ohne gleiche inhaltliche Beachtung im BImSch- Verfahren geprüft?

Für: Stadt Hanau und Stadt Alzenau

Referent: Matthias Möller-Meinecke

Steinkohlekraftwerk Staudinger Block VI bei Hanau

Raumordnungsverfahren

Durch ein Raumordnungsverfahren wird festgestellt, ob raumbedeutsame Planungen oder Maßnahmen mit den Erfordernissen der Raumordnung übereinstimmen und wie sie unter den Gesichtspunkten der Raumordnung aufeinander abgestimmt oder durchgeführt werden können.

Steinkohlekraftwerk Staudinger Block VI bei Hanau

BlmSchV-Verfahren

Die Errichtung und der Betrieb eines Kraftwerks bedarf einer Genehmigung nach dem Immissionsschutzgesetz. Der Antragsteller hat einen Anspruch auf Erteilung der Genehmigung, wenn er die gesetzlichen Pflichten erfüllt und anderer öffentlich – rechtliche Vorschriften nicht entgegenstehen.

Steinkohlekraftwerk Staudinger Block VI bei Hanau

1. Der Unterschied Ermessen oder Pflicht?

Welchen Spielraum hat die entscheidende Behörde?

BlmSchG-Verfahren: Pflicht zur
Genehmigung

Raumordnungsverfahren: Ermessen
der Behörde

Steinkohlekraftwerk Staudinger Block VI bei Hanau

2. „länderübergreifend“

**Aufgabe: Prüfung der Verträglichkeit
mit den Vorgaben der Regionalpläne
Südhessen und Unterfranken**

BlmSchG-Verfahren: ungeprüft

Raumordnungsverfahren: zu prüfen

Steinkohlekraftwerk Staudinger Block VI bei Hanau

3. Besteht ein Leistungsbedarf?

**Benötigt die Region Untermain
1.100 MW?**

BlmSchG-Verfahren: ungeprüft

Raumordnungsverfahren: zu prüfen

Steinkohlekraftwerk Staudinger Block VI bei Hanau

3. Besteht ein Energiebedarf?

Bedarfsprognose:

überflüssig durch Einsparen, Effizienz,
Rückgang der Bevölkerungszahl,
Erneuerbare Energien, Parallelplanung

=> Steinkohle verdrängt erneuerbare
Energien über Preiskampf

Steinkohlekraftwerk Staudinger Block VI bei Hanau

4. Alternativen zu Steinkohle

Gibt es verträglichere Alternativen?

BlmSchG-Verfahren: ungeprüft

Raumordnungsverfahren: zu prüfen

Steinkohlekraftwerk Staudinger Block VI bei Hanau

4. Alternativen zu Steinkohle

Gibt es verträglichere Alternativen?

- (1) Sparen, mehr Effizienz
- (2) 80% statt 46% Wirkungsgrad
- (3) dezentral nahe am Wärmebedarf
- (4) Biogas, Sonne, Wind, Erdwärme
- (5) Gas statt Steinkohle

Steinkohlekraftwerk Staudinger Block VI bei Hanau

4. Alternativen zu Steinkohle

Gibt es verträglichere Alternativen?

Stadt Hanau und Stadt Alzenau fordern:

Die Hessische Landesregierung muß
zumindestens 5 Alternativen in die
Prüfung einbringen:

(1) Effizienz (2) Kraft-Wärme (3) Biogas, Sonne,
Wind, Erdwärme (4) nahe Wärmebedarf (5) Gas

Steinkohlekraftwerk Staudinger Block VI bei Hanau

5. Ist Standort geeignet?

Prüfung von Alternativstandorten?

Ist der Standort hier geeignet?

BlmSchG-Verfahren: ungeprüft

Raumordnungsverfahren: zu prüfen

Steinkohlekraftwerk Staudinger Block VI bei Hanau

5. Ist Standort geeignet?

5.1 Eignungskriterium L u f t

**Vorsorge gegen lungengängige
Feinstäube, insb. Schwermetalle
sowie Radioaktivität, erhöhen das
Risiko von Krebserkrankungen für
Millionen Bürger (- -)**

Steinkohlekraftwerk Staudinger Block VI bei Hanau

5. Ist Standort geeignet?

5.2 Eignungskriterium W a s s e r

Vorsorge gegen

- **Grundbruch durch Gewicht von 4 Mio. to Steinkohle** (- -)
- **radioaktive Stäube** (- -)
- **Erwärmung des Mainwassers** (- -)

Steinkohlekraftwerk Staudinger Block VI bei Hanau

5. Ist Standort geeignet?

5.3 Eignungskriterium Klima

- In der Region häufige austauscharme Wetterlagen**
- Flurwinde in Richtung des benachbarten Wohngebietes**

(- -)

Steinkohlekraftwerk Staudinger Block VI bei Hanau

5. Ist Standort geeignet?

5.4 Eignungskriterium W a l d

Vorsorge gegen

- **„Waldsterben“**
- **Versauerung des Bodens**
- **Verlust Naherholung**
- **Erosion, Hochwasser**

(- -)

Steinkohlekraftwerk Staudinger Block VI bei Hanau

5. Ist Standort geeignet?

5.6 Eignungskriterium Summierung Vorsorge gegen Belastungsmix aus

- **Straßenverkehr**
- **Luftverkehr (250.000 Überflüge)**
- **Industrie**
- **Gewerbe** (- -)

Steinkohlekraftwerk Staudinger Block VI bei Hanau

6. Umweltverträglichkeit

Prüfung auch des Kohlelagers

BlmSchG-Verfahren: ungeprüft

Raumordnungsverfahren: zu prüfen

Steinkohlekraftwerk Staudinger Block VI bei Hanau

7. Stadtplanung

**Werden die gegenläufigen
Planungen der Städte und
Gemeinden berücksichtigt?**

BlmSchG-Verfahren: unerheblich

Raumordnungsverfahren: zu prüfen

Steinkohlekraftwerk Staudinger Block VI bei Hanau

8. Landes-/Regionalplanung

**Werden die Leitvorstellungen,
Grundsätze und Belange der
Raumordnung und Landesplanung
berücksichtigt?**

BImSchG-Verfahren: unerheblich

Raumordnungsverfahren: zu prüfen

Steinkohlekraftwerk Staudinger Block VI bei Hanau

8.1 Keine ökologische Vorteile = fehlende Raumverträglichkeit

Regionalplan Südhessen 2000 Ziff. 8-6:

“Großkraftwerke (mehr als 200 MW) sollen nur erweitert werden, wenn sich aus dieser Maßnahme in der Gesamtbetrachtung ökologische Vorteile ergeben.”

Zwang zu Raumordnungsverfahren mit UVS

Steinkohlekraftwerk Staudinger Block VI bei Hanau

8.2 Luftverschmutzung

Regionalplan Südhessen: “Die Verunreinigung der Luft soll vor allem im Verdichtungsraum **verringert** werden.”

Staudinger I-III laufen aus.

Staudinger VI: 4 Mio to CO₂



Steinkohlekraftwerk Staudinger Block VI Groß Krotzenburg

8.3 Bereich für Natur und Landschaft

Regionalplan Südhessen 2000:

“Regionaler Grünzug” beidseits des Mains
von Klein-Ostheim bis Hanau

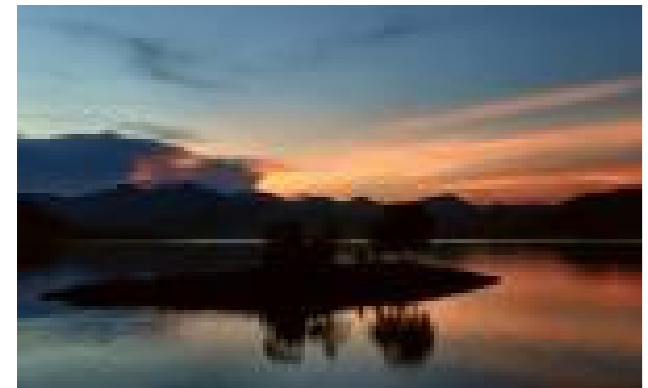
“Bereich für Schutz und
Entwicklung von Natur
und Landschaft”



Steinkohlekraftwerk Staudinger Block VI Groß Krotzenburg

8.4 Regionaler Grünzug

Ein Regionaler Grünzug dient der “Verbesserung des Bioklimas und zur Sicherung eines ausreichenden Luftaustausches, dem Schutz und der Verbesserung der Qualität und Regeneration von Luft und Klima sowie der Entwicklung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft”



Steinkohlekraftwerk Staudinger Block VI bei Hanau

8.5 Blockade des Kaltluftzuflusses in angrenzende Wohngebiete

Regionalplan Südhessen 2000 Ziff. 3.1-2:

“Kaltluftzufluss als Funktion des Regionalen Grünzuges darf durch andere Nutzungen nicht beeinträchtigt werden.”

Zwang zu Raumordnungsverfahren mit UVS

Steinkohlekraftwerk Staudinger Block VI Groß Krotzenburg

8.6 Natur und Landschaft

In den *Bereiche für Schutz und Entwicklung von Natur und Landschaft* haben die Ziele des Naturschutzes und das regionale ökologische Verbundsystem

“Vorrang vor entgegenstehenden Nutzungsansprüchen.”



Steinkohlekraftwerk Staudinger Block VI bei Hanau

8.7 Überschwemmungsbereich für Hochwasser

Standort des Werkes ist durch Hochwasser des Mains gefährdet.

Natürliche Überschwemmungsbereiche sind von allen Nutzungen freizuhalten.
Kraftwerk beeinträchtigt den Hochwasserabfluss



Steinkohlekraftwerk Staudinger Block VI bei Hanau

8.8 Landschaftsschutz Mainauen

Der Damm, Gleisanlagen und Straßen liegen in schutzwürdigem Bereich. Durch diesen erheblichen Eingriff erfolgt eine dauerhafte Veränderung des Charakters des Landschaftsschutzes.



Steinkohlekraftwerk Staudinger Block VI bei Hanau

8.9 Flora Fauna Habitat

Der Standort liegt im Wirkungsbereich von europaweit artengeschützten Tieren und Pflanzen, etwa im Naturschutzgebiet Rote Lache.

Eine Prüfung der Verträglichkeit ist zwingend geboten.



Steinkohlekraftwerk Staudinger Block VI bei Hanau

8.10 Landschaftsbild

sensibles und geschützes Landschaftsbild

Kraftwerk = Fremdkörper

Neuer Kühlturm mit 180 m

Höhe stört Landschaftsbild

erheblich,

Schatten vermindert Sonnenscheindauer.



Steinkohlekraftwerk Staudinger Block VI bei Hanau

9. Arbeitsplätze

Nur im Raumordnungsverfahren ist der Belang “ Arbeitsplätze” zu gewichten:

- (1) Trotz Kapazitätserhöhung der Kraftwerksleistung wird die Mitarbeiterzahl reduziert.
- (2) Erneuerbare Energien schaffen durch Innovationen neue sichere Arbeitsplätze und strukturschwache Regionen werden gestärkt.

Steinkohlekraftwerk Staudinger Block VI bei Hanau

10. Resümee

Relevante Faktoren sind nur in einem Raumordnungsverfahren zu berücksichtigen und finden im Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz keine gleiche inhaltliche Beachtung und öffentlicher Erörterung. Dies spricht für die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens.

Steinkohlekraftwerk Staudinger Block VI bei Hanau

11. Anforderungen an ein Raumordnungsverfahren

Eine echte Standortfindung und Technikbewertung in einem Raumordnungsverfahren erfordert, dass die Landesregierung von Amts wegen das Verfahren einleitet und so mindestens die 5 aufgezeigten technischen Alternativen sowie Standortalternativen einbezieht und den Regionalplan Unterfranken berücksichtigt.

Steinkohlekraftwerk Staudinger Block VI bei Hanau

12. Kein Raumordnungsverfahren ohne Moratorium zum Kohlelager

Ein Raumordnungsverfahren muss frühzeitig vor der Festlegung von Systementscheidungen durchgeführt werden.

Mit der Genehmigung eines Kohlelagers wird der Brennstoffsteinkohle am Standort festgelegt. In diesem Verfahren bedarf es daher eines Moratoriums.